

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jugendrotkreuz.de

Mindeststandards JRK-Schularbeit

Verabschiedet von der 14. JRK-Bundeskonferenz

27. - 29. September 2019

Stand 12/2019



Mindeststandards in der JRK-Schularbeit

1. Innerverbandliche Betreuung von Schulgemeinschaften

Die Ansprechperson im Jugendrotkreuz für die Schularbeit auf der jeweiligen Verbandsebene ist die Koordinatorin oder der Koordinator Schularbeit. Sie haben den Überblick über die Schulangebote des Jugendrotkreuzes. Dies können neben Erste Hilfe-Themen auch Angebote zur Streitschlichtung, zum humanitären Völkerrecht, zur Gesundheits- und Umwelterziehung und zu vielem mehr sein (siehe JRK-Leitsätze).

Die Koordinatorin oder der Koordinator Schularbeit soll von fachkompetenten ehrenamtlichen Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Verband unter-stützt werden. Einzelne Aufgaben können delegiert werden. Die Verantwortung bleibt jedoch bei der jeweiligen Leitung des Jugendrotkreuzes.

Die innerverbandliche Betreuung von Schulgemeinschaften, wie beispielsweise Juniorhelfern, Schulsanitätsdiensten, Hochschulgruppen etc. (im Folgenden zusammengefasst Schulgruppen genannt), erfolgt auf Grundlage der im Folgenden dargestellten Mindeststandards und Aufgabenbeschreibungen.

1.1 Innerverbandliche Betreuung von Schulgruppen vom Elementar- bis zum Tertiärbereich

Die Betreuung der Schulgruppen durch das Jugendrotkreuz wird durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schularbeit gewährleistet. Diese sind auf den jeweiligen JRK-Verbandsebenen zu benennen. Auf der Kreis-, Bezirks-(optional), Landes- und Bundesebene sind fachkompetente Koordinatorinnen und Koordinatoren durch die entsprechenden Leitungen zu benennen, die sich um die Belange dieser in den jeweiligen Gliederungen kümmern. Die Koordinatorinnen und die Koordinatoren Schularbeit arbeiten in allen Gliederungen im Auftrag der Leitung des Jugendrotkreuzes.

Im Rahmen der Betreuung des Schulsanitätsdienstes muss die kostenlose Ausbildung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter in Erste Hilfe entsprechend dem verbindlichen Beschluss des Präsidiums vom September 2008 und des Präsidialrates vom März 2009 gewährleistet sein.

Außerdem soll die Koordinatorin oder der Koordinator Schularbeit in allen Gliederungen mittels einer Einweisung durch eine geeignete Person (z.B. die Koordinatorin oder der Koordinator Schularbeit der höheren Verbandsebene) auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet werden.

Der Bundesverband empfiehlt, dass Koordinatorinnen und Koordinatoren ab Kreisverbandsebene hauptamtlich besetzt werden. Sie müssen auf allen Ebenen in die „Mindeststandards in der JRK-Schularbeit“ und das „Konzept Erste Hilfe in der JRK-Schularbeit“ eingewiesen werden, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen.

1.2 Die Koordinatorin oder der Koordinator Schularbeit im Kreisverband

Aufgaben gegenüber den Institutionen (z.B. Kita, Schule, Hochschule)

- Organisation von Plattformen zum Erfahrungsaustausch
- Unterstützung, Beratung und Kontaktpflege
- Weitergabe von Informationen aus den Gliederungen des Jugendrotkreuzes
- Vermittlung geeigneter Referentinnen und Referenten
- Organisation von Fortbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ansprechperson für die Schulgruppen

Aufgaben gegenüber dem Jugendrotkreuz auf Kreisebene

- Verantwortung für die Einhaltung der Mindeststandards
- Beratung der Kreisleitung des Jugendrotkreuzes bezüglich der Schularbeit
- Datenpflege der Schulgruppen gemäß den aktuellen Datenschutzbestimmungen
- Organisation von Fortbildungen für außerschulische Fachkräfte, die in den Institutionen im Auftrag des Jugendrotkreuzes Kurse, Arbeitsgruppen o.Ä. durchführen
- Teilnahme an relevanten Veranstaltungen des Landes- und Bundesverbandes

1.3 Die Koordinatorin oder der Koordinator Schularbeit auf Bezirksebene

Aufgaben gegenüber den Kreisverbänden

- Organisation von Plattformen zum Erfahrungsaustausch
- Unterstützung, Beratung und Kontaktpflege
- Vermittlung geeigneter Referentinnen und Referenten
- Organisation von Fortbildungen für die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schularbeit im Kreisverband
- Ansprechperson für die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schularbeit in den Gliederungen
- Entwicklung von Informationen und Materialien und Weitergabe an die Gliederungen

Aufgaben gegenüber dem Jugendrotkreuz auf Bezirksebene

- Verantwortung für die Einhaltung der Mindeststandards
- Beratung der Bezirksleitung des Jugendrotkreuzes bezüglich der Schularbeit
- Datenpflege Koordinatorinnen und Koordinatoren im Bezirksverband gemäß den aktuellen Datenschutzbestimmungen
- Teilnahme an relevanten Veranstaltungen des Landes- und Bundesverbandes
- Vertretung der Schularbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsarbeit

1.4 Die Koordinatorin oder der Koordinator Schularbeit im Landesverband

Aufgaben gegenüber den Kreis- und Bezirksverbänden

- Organisation von Plattformen zum Erfahrungsaustausch
- Unterstützung, Beratung und Kontaktpflege
- Vermittlung geeigneter Referentinnen und Referenten
- Organisation von Fortbildungen für die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schularbeit im Kreis- und Bezirksverband
- Ansprechperson für die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schularbeit in den Gliederungen
- Entwicklung von Informationen und Materialien und Weitergabe an die Gliederungen
- Qualitätssicherung (Erstellung von Konzepten, Sicherstellung des Einsatzes von qualifiziertem Personal, Evaluation etc.)
- Beratung der Kreis- und Bezirksleitungen des Jugendrotkreuzes bezüglich der Schularbeit

Aufgaben gegenüber dem Jugendrotkreuz auf Landesebene

- Verantwortung für die Einhaltung der Mindeststandards
- Beratung der Landesleitung des Jugendrotkreuzes bezüglich der Schularbeit
- Datenpflege der Koordinatorinnen und Koordinatoren im Kreis- und Bezirksverband gemäß den aktuellen Datenschutzbestimmungen
- Teilnahme an relevanten Veranstaltungen des Landes- und Bundesverbandes
- Vertretung der Schularbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsarbeit
- Qualitätssicherung (Erstellung von Konzepten, Sicherstellung des Einsatzes von qualifiziertem Personal, Evaluation etc.)

1.5 Die Koordinatorin oder der Koordinator Schularbeit im Bundesverband

Aufgaben gegenüber den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Landesverbände

- Verantwortung für die Einhaltung der Mindeststandards
- Organisation von Plattformen zum Erfahrungsaustausch
- Unterstützung, Beratung und Kontaktpflege
- Vermittlung geeigneter Referentinnen und Referenten
- Entwicklung bundesweiter Schulmaterialien und Weitergabe an die Gliederungen
- Weitergabe von relevanten Informationen
- Organisation von und Teilnahme an Veranstaltungen des Bundesverbandes

Aufgaben gegenüber dem Jugendrotkreuz auf Bundesebene

- Verantwortung für die Einhaltung der Mindeststandards
- Beratung der Bundesleitung des Jugendrotkreuzes bezüglich der Schularbeit
- Datenpflege der Koordinatorinnen und Koordinatoren im Landesverband gemäß den aktuellen Datenschutzbestimmungen
- Teilnahme an relevanten Veranstaltungen auf Bundesebene
- Vertretung der Schularbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsarbeit

- Qualitätssicherung (Erstellung von Konzepten, Sicherstellung des Einsatzes von qualifiziertem Personal, Evaluation etc.)

2. Mindeststandards Schularbeit innerhalb der Institutionen (z.B. Kita, Schule, Hochschule)

Ergänzend zu den bereits aufgeführten Mindeststandards für die JRK-Schularbeit in der innerverbandlichen Betreuung werden hier nur die Mindeststandards aufgeführt, die für die Institutionen und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern gelten sollen.

In der JRK-Schularbeit engagierte Personen sind Angehörige des Jugendrotkreuzes, sofern die JRK-Ordnung des jeweiligen Landesverbandes nichts Abweichendes regelt.

2.1 Die Kooperationspartnerin oder der Kooperationspartner (Institutionen)

Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner (z.B. Kooperationslehrerinnen oder Kooperationslehrer) sind für die Schulgruppen verantwortlich. Sie können Ihre Aufgabe aber auch an andere Personen, wie z.B. Fachkräfte, delegieren.

Aufgaben gegenüber den Schulgruppen

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Durchführung von Belehrungen, z.B. Schweigepflicht, Datenschutz, rechtliche Fragen (siehe Downloadbereich unter www.jugendrotkreuz.de)
- Dokumentation und Reflexion von Einsätzen gemäß den aktuellen Datenschutzbestimmungen
- Durchführung von teambildenden Maßnahmen
- Vermittlung von Grundsätzen und Inhalten der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung
- Information der Erziehungsberechtigten über die Kooperation mit dem Jugendrotkreuz
- Ausstellung von Bescheinigungen und Vermerke im Zeugnis etc. über die Mitarbeit in der Schulgruppe (siehe Downloadbereich unter www.jugendrotkreuz.de)
- fachliche Anleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler

Aufgaben im Bereich Erste Hilfe

- Zuständigkeit für die Aus- und Fortbildung in Erste Hilfe
- Erstellung von Dienstplänen ab dem Sekundarbereich

Aufgaben gegenüber den Institutionen (z.B. Kita, Schule, Hochschule)

- Organisation und Beschaffung von Verbrauchs- und Übungsmaterialien (Ausstattung der Schulgruppen gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben)
- Vertretung der Schulgruppen innerhalb der Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Präsentation beim Tag der offenen Tür, Elterninformation)
- Gewinnung von Nachwuchs für Schulgruppen
- Kooperation mit Sicherheitsbeauftragten

Aufgaben gegenüber dem Jugendrotkreuz

- Meldung der Zahl der Angehörigen der Schulgruppen an die zuständige JRK-Verbandsebene
- Kontaktpflege zu der örtlichen Leitung des Jugendrotkreuzes
- Begleitung der Schulgruppen bei Veranstaltungen des Jugendrotkreuzes

Empfehlung in Bezug auf die Qualifikation für den Bereich Erste Hilfe

- Ausbildung zur Erste Hilfe-Ausbilderin bzw. zum Erste Hilfe-Ausbilder

Empfohlene Mindestanforderungen

- Hauptamtliche Tätigkeit in der Institution
- Kenntnisse über die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie das Jugendrotkreuz und seine Arbeit vor Ort

Mindestanforderungen für den Bereich Erste Hilfe

- Regelmäßige Fortbildung in Erste Hilfe

2.2 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulgruppen

Alle Aufgaben werden altersgerecht und nach dem jeweiligen Ausbildungsstand den Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt.

Aufgaben

- Regelmäßige Teilnahme an Gruppentreffen
- Wartung und Pflege des Materials und der Räumlichkeiten
- Dokumentation von Einsätzen gemäß den aktuellen Datenschutzbestimmungen

Zusätzliche Aufgaben im Bereich der Ersten Hilfe

- Erste Hilfe leisten

Mindestanforderungen

- Interesse an sozialem Engagement
- Grundlagen zur Gewaltprävention und Unfallverhütungsmaßnahmen

Zusätzliche Mindestanforderungen im Bereich der Ersten Hilfe

- Erfolgreiche Teilnahme an einem Programm zur Heranführung an ausgewählte Elemente der Ersten Hilfe (Elementar- und Primärbereich)
- Erfolgreicher Abschluss eines Erste-Hilfe-Kurses (Sekundar- und Tertiärbereich)

Empfehlung in Bezug auf die Angehörigkeit im Jugendrotkreuz

- Teilnahme an Veranstaltungen des Jugendrotkreuzes

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jugendrotkreuz.de



DRK-Generalsekretariat

Jugendrotkreuz

Carstennstraße 58

12205 Berlin

Tel.: 030 85404-390

Fax: 030 85404-484

E-Mail: jrk@drk.de